



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission  
vom: 31. Oktober 2014  
zur Vorlage Nr.: 2014-274  
Titel: **Verpflichtungskredit für die Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2015 - 2018**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2014/274

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

---

## **Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat**

### **Verpflichtungskredit für die Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2015 - 2018**

Vom 31. Oktober 2014

#### **1. Ausgangslage**

Die Selbsthilfegruppe gilt als wichtiger Baustein im Gesundheitssektor. Menschen, die mit einer Erkrankung oder anderen schwierigen Lebensumständen konfrontiert sind, finden auf diesem Weg eine Möglichkeit, im Austausch mit anderen Betroffenen Erfahrungen und Wissen zu sammeln, Ängste abzubauen und somit besser mit ihrer Situation umzugehen.

In der Region Basel ist der Verein „Zentrum Selbsthilfe“ bereits seit 33 Jahren aktiv. Seit mehr als 20 Jahren besteht eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft in Form einer finanziellen Beteiligung an Aufbau und Vermittlung von Selbsthilfegruppen sowie an weiteren Dienstleistungen. Bis 2010 unterstützte der Kanton auch die von professionellen Fachkräften geleiteten „Selbsthilfegruppen plus“. Ab 2010 reduzierte Baselland die Unterstützung schrittweise auf 100'000 Franken pro Jahr. Für das Zentrum resultierte deshalb ein Fehlbetrag, der vorerst mit eigenen Mitteln aufgefangen werden konnte. Allerdings mussten in diesem Zeitraum 22 Personen aus Baselland, die an begleiteten Gruppen teilnehmen wollten, abgewiesen werden.

Der Verein beantragte für die neue Leistungsperiode 2015 bis 2018 eine Erhöhung der Subventionen auf 148'000 Franken pro Jahr. Dies ist dem Kanton zu hoch; er ist aber zu einer Erhöhung auf insgesamt 120'500 Franken bereit. Damit soll einerseits das reguläre Angebot besser dotiert, andererseits soll ein kleines Kontingent in den geleiteten Selbsthilfegruppen sichergestellt werden. Dieser Mehraufwand gegenüber der Vorperiode kann durch Kürzungen in einem anderen Bereich innerhalb der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) kompensiert werden und ist somit saldoneutral.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### **2. Beratung in der Kommission**

##### **2.1 Organisatorisches**

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 26. September 2014. Die Sitzung fand im Zentrum Selbsthilfe in Basel statt, wo sie in ihrer Beratung von der Leiterin Gesundheitsförderung Baselland, Irène Renz, von Regierungsrat Thomas Weber und Generalsekretär Olivier Kungler unterstützt wurde. Die Geschäftsführerin Zentrum Selbsthilfe, Kristin Metzner, informierte über die Arbeit und die Bedürfnisse der Institution.

## 2.2 Vorstellen der Vorlage

Gesundheitsförderin Irène Renz verdeutlichte, dass das Angebot des Zentrums Selbsthilfe (ZSH) für den Kanton Basel-Landschaft unbestritten wichtig und bedeutsam sei. Es wurde erkannt, dass mit der im Jahr 2009 beschlossenen Kürzung eine für das Zentrum nicht einfache Situation entstand. Dass deshalb Personen aus Baselland von den geleiteten Gruppen ausgeschlossen werden müssen, ist für den Regierungsrat bedauerlich. Aus diesem Grund wurde entschieden, den Unterstützungsbetrag um 20'500 Franken anzuheben. Die Erhöhung betrifft die Bereiche Kurzberatung (plus 8'000 Franken) und Selbsthilfegruppen (plus 5'000 Franken). Mit zusätzlichen 7'500 Franken sollen zudem 10 Kursplätze in den geleiteten Selbsthilfegruppen auch für Baselbieterinnen und Baselbieter geschaffen werden.

Über die Hälfte der Teilnehmenden von Selbsthilfegruppen stammen aus Baselland, wie Geschäftsführerin Kristin Metzner ausführte. Fortlaufend werden neue Selbsthilfegruppen gegründet oder entdeckt. Auch die geleiteten Selbsthilfegruppen entsprechen einem zunehmenden Bedürfnis. Mit einer Erhöhung der Subventionen (um 30 Kursplätze) wäre es dem ZSH möglich gewesen, den wachsenden Bedarf in Baselland zu decken. Im Vergleich zum Kanton Basel-Stadt kommt Baselland für etwa einen Drittel der Kosten auf. Metzner bedauerte es, dass es nicht möglich gewesen sei, die Baselbieter Gemeinden dafür zu gewinnen, in die finanzielle Lücke zu springen. Somit ist zu befürchten, dass die geleiteten Selbsthilfegruppen, die besonders als Anschlusslösung nach einem Klinikaufenthalt von Bedeutung sind, Personen aus Baselland zwar nicht verunmöglicht, doch nur beschränkt zugänglich sein werden.

## 2.3 Beratung in der Kommission

Die Kommission liess sich davon überzeugen, dass die vom Zentrum Selbsthilfe ermöglichten Angebote sehr sinnvoll und unterstützenswert sind. Zu denken gab der Hinweis, dass das Vereinsvermögen kontinuierlich schwindet und ohne Beitragserhöhung bis spätestens Ende 2015 aufgebraucht sein wird, was einen Personal- und Leistungsabbau zur Folge hätte. Kristin Metzner betonte, dass das Zentrum Selbsthilfe dann in verantwortlicher Weise mit den bestehenden Klient/innen aus Baselland einen Abschluss finden und das Angebot (der geleiteten Gruppen) für sie schliessen müsste. Ein Teil der Kommission zeigte dafür ausdrücklich Verständnis, indem darauf verwiesen wurde, dass das Zentrum jene Personen aus Baselland, die vor dem Subventionsstopp bereits in einer geleiteten Gruppe waren, auch ohne Unterstützung durch ihren Wohnkanton in grosszügiger Weise tolerierte. Ein Ausschluss von diesem Angebot, befand die Kommission, wäre ein schlechtes Signal an die eigene Bevölkerung.

Uneins waren sich die Kommissionsmitglieder jedoch bei der Frage, in welchem Umfang das Angebot zur Verfügung stehen soll. Ein Kommissionsmitglied stellte den Antrag auf Erhöhung der Subventionen auf 148'000 Franken pro Jahr – entsprechend dem ursprünglichen Antrag des Zentrums Selbsthilfe. Damit könnten die Leistungen wieder vollumfänglich auch von Personen aus dem Baselbiet genutzt werden. Eine Minderheit bekundete jedoch Mühe damit, dass die Sparbemühungen der Regierung auf diesem Weg behindert werden. Noch dazu, da die Wirkung des Angebots nicht wirklich bezifferbar sei. Die Institution sollte viel eher dafür sorgen, dass die benötigten Mittel auf anderem Weg, über Drittmittel oder Spenden, eingenommen werden. Ein Kommissionsmitglied stellte zudem die grundsätzliche Frage, nach welchen Kriterien Institutionen wie das Zentrum Selbsthilfe überhaupt Leistungsaufträge erhalten. Die Kommission könne den Nutzen nicht beurteilen, womit die Frage nach der Unterstützung zu einem Dilemma werde. Dem wurde von einem anderen Mitglied entgegnet, dass sich mit einem [Staatsbeitragsgesetz](#), wie es das in Basel-Stadt gebe, diesbezüglich klare Richtlinien und eine hohe Transparenz schaffen liesse.

Eine Mehrheit der Kommission fand, dass zu viel Sparen bei der Gesundheitsförderung den Kanton auf längere Frist teurer zu stehen käme. Dabei wurde insbesondere auf die kostenintensiven stationären oder ambulanten Massnahmen verwiesen, welche durch erfolgreiche Therapie mittels Selbst-

hilfe möglicherweise umgangen oder abgekürzt werden können. Ein Kursplatz im Zentrum Selbsthilfe kostet pro Monat 650 Franken. Der Anteil des Kantons Basel-Landschaft daran beträgt 250 Franken. Ein Aufenthalt in einer Psychiatrischen Klinik schlägt pro Monat mit 25'500 Franken zu Buche, in einer Tagesstätte mit 2'500 Franken.

Dem Antrag auf Erhöhung der Subventionen um 27'500 Franken auf 148'000 Franken pro Jahr stimmte die Kommission schliesslich mit 8:4 Stimmen zu. Damit erhöht sich der Verpflichtungskredit für die Jahre 2015 bis 2017 auf 592'000 Franken. Dieser Beschluss hätte für die VGD eine Brutto-Aufstockung um den erhöhten Betrag zur Folge, was später durch einen entsprechenden Budgetbeschluss durch den Landrat genehmigt werden müsste.

## **2.4 Eintreten**

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

## **3. Antrag an den Landrat**

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 8:3 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Weiterführung des Verpflichtungskredits für die Jahre 2015-2018 in der Höhe von 592'000 Franken zuzustimmen.

Der letzte Punkt (Ziffer 3) fehlt in der Regierungsvorlage. Auf Grund der Höhe des Kredits ist die Unterstellung unter das Finanzreferendum aber zwingend.

*Birsfelden, 31. Oktober 2014*

*Für die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission  
Regula Meschberger, Präsidentin*

**Beilage:** Entwurf Landratsbeschluss (von der VGK abgeändert)

Entwurf

**Landratsbeschluss**

**betreffend Verpflichtungskredit für die Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2015 - 2018**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zentrum Selbsthilfe 2015 bis 2018 wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 592'000.- bewilligt.
2. Die Jahrestanchen in der Höhe von jeweils CHF 148'000.- sind für die Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018 im Budget auszuweisen.
3. Der Verpflichtungskredit wird dem Finanzreferendum unterstellt.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber: